

Nachfolgend wird aus Formulierungsgründen nur die männliche Form genutzt. Selbstverständlich soll hierdurch keinerlei Diskriminierung von weiblichen oder diversen Personen verbunden sein.

Ausgangsbasis

Bei der Leichtathletik handelt es sich typischerweise um einen kontaktfreien Sport. Allenfalls bei Läufen, die nicht in Bahnen durchgeführt werden (ab 800m) kann es ausnahmsweise zu Berührungen der Sportler kommen.

Das Stadion Warburg Diemelau hat eine Rundlaufbahn (400m) mit 4 Bahnen. Sprints und Hürdenläufe (bis 110m Hürden) können auf der Hauptgeraden ausgetragen werden. Es stehen zwei Weitsprunganlagen zur Verfügung. Anlaufflächen für Speerwurf sind gleichfalls vorhanden. Es gibt eine Kugelstoßanlage.

Innerhalb des Sportheims befinden sich zwei Umkleide- und Duschräume. Die Tribüne hat insgesamt rund 100 Stehplätze. Das Einhalten der Mindestabstände auf der Tribüne ist bis zu einer Anzahl von mindestens 100 Personen in jedem Fall möglich. Auf der Nordseite befindet sich das Sportheim mit Biergarten für ca. 20 Personen.

Im nördlich angrenzenden Vereinsgelände befinden sich zwei Beachvolleyball Felder, zwei Boulebahnen und eine Calsthenic Anlage.

In allen Bereichen befinden sich weitläufige Zuwegungen, die einen Zu- und Abgang zu den Sportstätten mit ausreichendem Abstand gewährleisten. Der Zugang erfolgt im Falle der Wettkampfdurchführung über das Grüne Tor auf der Nordseite vom Parkplatz aus. Als Ausgang aus dem Stadion kann der Nebeneingang genutzt werden.

Das nachfolgende Hygiene- und Infektionskonzept gilt für die gesamte Anlage.

Hygiene- und Infektionskonzept

Verantwortlich

Gesamtleitung und Hygienekonzept:

Warburger Sportverein eV, Auf dem Piepenbrink 1, 34414 Warburg

Veranstalter:

Warburger Sportverein eV, Auf dem Piepenbrink 1, 34414 Warburg

Wettkampfleitung:

Alexander Selter

Allgemeine Grundsätze

Die Vorgaben der Corona Schutzverordnung NRW u. a. zur Gesamtzahl von Personen innerhalb größerer Gruppen, den Mindestabständen und zur Nutzung Mund-Nasen-Bedeckung sind einzuhalten. Die Verhaltensregeln des Robert-Koch-Instituts sind von allen Beteiligten zu beachten.

Die gilt vor allem, für folgende Punkte:

1. Mindestabstände einhalten,
2. Hygieneregeln für Husten, Niesen, Händewaschen befolgen,
3. Tragen von Alltagsmasken, soweit vorgeschrieben,
4. Beim Vorhandensein von typischen Symptomen ist eine Teilnahme **ausgeschlossen**.

Auf dem gesamten Gelände, insbesondere am Eingang sowie der Tribüne werden Hinweisschilder zum allgemeinen Verhalten angebracht. Im gesamten Stadion und auf dem Vorplatz der Anlage Diemelauue besteht die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Eine Ausnahme besteht nur bei der Ausübung des Wettkampfs selbst. Die ausgewiesenen Wege innerhalb des Stadions sind zu benutzen.

Die Wettkampfunterlagen können nur Vereinsweise und nur durch einen Vertreter abgeholt werden. Es ist eine ausgeschilderte Abholstellen eingerichtet. Ansammlungen sind zu vermeiden und die Mindestabstände einzuhalten. Nachmeldungen sind nicht möglich. Alle Läufe werden vor dem Wettkampf nach persönlicher Bestzeit gesetzt. Eine Änderung ist nicht mehr möglich. Fällt ein Athlet aus, wird der Startplatz nicht nachbesetzt. Die vorgegebenen Startzeiten sind unbedingt einzuhalten, um Verzögerungen zu vermeiden.

Das gesamte Stadion wird in Teilnutzflächen (Sektoren) nach Disziplinen aufgeteilt. Der Aufenthalt der Teilnehmer ist nur in der jeweiligen ausgewiesenen Teilnutzfläche während des Wettkampfs unter Einhaltung der Mindestabstände erlaubt. Nach dem Wettkampf ist die jeweilige Teilnutzfläche umgehend zu verlassen.

Im Rahmen der Ausschreibung erhalten alle Teilnehmer (Athleten/Trainer/Betreuer) entsprechende Hinweise. Diese müssen für eigene Mund-Nasen-Bedeckungen und Handdesinfektionsmittel sorgen. Kampfrichter und Organisationspersonal werden Handdesinfektionsmittel und Mund-Nase-Masken zur Verfügung gestellt. An zentralen Orten nebst den einzelnen Sektoren, z. B. Wettkampfbüro, Tribüne, Umkleiden halten wir Desinfektionsmittel bereit. Es erfolgt eine umfassende Dokumentation, wer, sich wann in der Wettkampfstätte aufhält. Die Personendaten werden bei der Anmeldung der Athleten (Name, Vorname, Verein, Jahrgang, Disziplin(en) und Adresse erfasst. Diese Daten sowie die einzelnen Disziplinlisten mit Angabe von Ort und Zeit werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Vereine müssen sicherstellen, dass die erforderlichen Einverständniserklärungen der Athleten, Trainer, Betreuer etc. eingeholt werden und bestätigen dies gegenüber dem Veranstalter.

Alle Teilnehmer müssen den SARS CoV 2-Fragbogen (FLVW) ausfüllen und bei Abholung der Wettkampfunterlagen im Wettkampfbüro abgeben. Dieser wird 4 Wochen aufbewahrt. Ersatzweise wird der Gesundheitszustand abgefragt und dokumentiert. Risiko-Teilnehmer (Fragen wurden mit „Ja“ beantwortet) dürfen **grundsätzlich nicht am Wettkampf teilnehmen**. Pro 10 Teilnehmer/Verein dürfen max. 2 Trainer/Betreuer sich im Stadion bzw. in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Zutritt zu den Wettkampfstätten ist nur Personen erlaubt, deren Wettkampf ansteht

(Einlasszeit ins Stadion 30 Minuten vor Startbeginn) sowie Personen der Wettkampforganisation (Organisation, Kampfrichter, Zeitnehmer etc.). Durch die Aufteilung des Stadions in einzelne Sektoren wird das Zusammentreffen unterschiedlicher Athletengruppen vermieden. Athleten und Trainer dürfen sich nur in den zugewiesenen Sektoren und den zugehörigen Wartebereichen aufhalten. Umkleide- und Duschräume sowie Toiletten werden regelmäßig gereinigt. In den Umkleide- und Duschräumen sind die geltenden Mindestabstände einzuhalten.

Eine ausreichende Zahl von Ordner für die Überwachung der einzelnen Sektoren wird bereitgestellt. Verstöße werden geahndet und führen zum Verweis und Ausschluss vom Wettkampf.

Alle Teilnehmer haben das Stadion nach ihrem Wettkampf einschließlich etwaigem Umziehen umgehend über den ausgeschilderten Ausgang zu verlassen.

Spezielle Grundsätze

Es werden Flächendesinfektionsmittel und Einmalhandschuhe zur Verfügung gestellt. Die Läufe über 5000m und 10000m werden in Gruppen von max. 8 Personen durchgeführt. Direkter Personenkontakt ist durch die Athleten zu vermeiden. Bis kurz vor dem Start sind Mund-Nasen-Masken zu tragen.

Aufwärmen:

- Auch beim Einlaufen, Dehnen in Gruppen ist der Mindestabstand zu beachten.

Kampfrichter

Für die Kampfrichter gelten die beschriebenen Grundsätze in analoger Weise. Die jeweiligen Kampfrichterteams besetzen nur jeweils den ihnen zugewiesenen Sektor. Nach Abschluss des letzten Wettkampfs verlassen die Kampfrichter das Stadiongelände. Überschneidungen mit anderen Kampfrichterteams sind zu vermeiden.

Jeder Kampfrichter bestätigt schriftlich, dass er keine Corona typischen Symptome aufweist und füllt den entsprechenden FLVW-Fragebogen aus.

Ein Kampfrichter unterrichtet den Veranstalter, wenn er einer durch das RKI ausgewiesenen Risikogruppe angehört. Eine Teilnahme als Kampfrichter ist bei Risiko-Vorerkrankungen ausgeschlossen. Der Kampfrichter erklärt sein Einverständnis, dass der FLVW-Fragebogen vier Wochen aufbewahrt werden kann.

Während des Wettkampfes sind die Mindestabstände einzuhalten. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Das Kampfrichterentgelt wird per Überweisung an den Kampfrichter ausgezahlt. Die notwendige Bankverbindung teilt der Kampfrichter dem Veranstalter mit. Der Veranstalter sorgt für eine individualisierte Verpflegung, insbesondere Bereitstellung von Getränken für die Kampfrichter.

Desinfektionsmittel, Mund-Nasen-Bedeckungen und Einmalhandschuhe werden vom Veranstalter gestellt.

Zuschauer

Es können maximal 20 Zuschauer jeweils für die Zeitfenster 14:00 bis 16:45 Uhr und 17:00 bis 19:30 Uhr ins Stadion eingelassen werden. Die Steuerung des Einlasses erfolgt über Zugangsberechtigungen, die vorab online zu beantragen sind. Am Eingang werden die Zugangskarten gegen Kontrolle der Online Anmeldung vergeben. Die Zugangskarten sind gut sichtbar zu tragen. Zu diesem Zwecke haben die Zuschauer ihre persönlichen Daten (Name, Vorname, Anschrift und Telefonnummer) anzugeben, um die Nachverfolgbarkeit sicherzustellen. Die erfassten Daten werden 4 Wochen aufbewahrt. Die Zuschauer dürfen sich nur auf den Zu- und Abwegungen zur und auf der Terrasse aufhalten. In diesem Bereich selbst sind die Mindestabstände einzuhalten und es besteht während des Aufenthalts im Stadion die Verpflichtung eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen – Ausnahme während der Einnahme von Speisen und Getränken. Beim Verlassen des Stadions sind die Zugangskarten zurückzugeben.

Essen und Trinken

Ein Getränke-, Eis und Kuchenverkauf innerhalb des Stadions erfolgt durch den Veranstalter ausschließlich auf der Terrasse des Sportheims. Es gelten die dort vorgegebenen Hygiene- und Infektionsbestimmungen in Anlehnung an die DEHOGA.

Das gesamte Hygienekonzept zielt im Ergebnis darauf ab, die Anzahl der Teilnehmer und der Organisation im Stadion auf das zulässige Mindestmaß zu reduzieren, die Kontaktgruppen zu dokumentieren und nachvollziehbar zu halten. Es ist durch die Ablaufplanung sichergestellt, dass sich zu keinem Zeitpunkt mehr als 30 Personen unter Einhaltung der Mindestabstände gleichzeitig in den ausgewiesenen Sektoren aufhalten.

Warburg, den 2.Juli 2020
Der Veranstalter
